

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 50

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Dezember 1928, Nummer 20

Autor: Bachofner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. Dezember 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal Nummer 20

Inhalt: Zur Neugestaltung des deutschen Prosabuches – Herbstversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürich.
Kant. Sekundarlehrerkonferenz – Zürich Kantonaler Lehrerverein: 13., 14. und 15. Vorstandssitzung – Inhaltsverzeichnis pro 1928.

Zur Neugestaltung des deutschen Prosabuches

Auszug aus dem Referate von E. Bachofner, Sekundarlehrer in Oerlikon, gehalten an der Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz, 1928.

Das neue Poesiebuch hat seine Existenzberechtigung und seine praktische Notwendigkeit so überzeugend dargetan, daß wohl wenige unter uns eine Änderung im Sinne einer Verschmelzung von Prosa- und Poesiebuch herbeiwünschen möchten.

Die zweite Eventualfrage im Fragenschema des „Amtlichen Schulblattes“ welche lautet: „Würden Sie einen Neudruck von Utzingers Prosateil begrüßen?“ glauben wir in verneinendem Sinne beantworten zu müssen. Wenn wir streng und kritisch das Utzingersche Buch auf seine Eignung, auf seine künstlerische Werthaltigkeit prüfen, dann gebietet uns das Urteil mit Entschiedenheit, von einem Neudruck des Prosateiles abzusehen. Wir sind nicht pietätlos; wir wissen die Dienste wohl zu würdigen, die das Buch zu seiner Zeit der Schule geleistet hat. Aber die Zeit ist darüber hinweggeschritten, und wenn unser Absehen darauf gerichtet ist, ein literarisch wertvolles Buch zu schaffen, dann können wir einem Neudruck nicht zustimmen, es sei denn, daß man den Prosateil so tiefgreifend umgestaltet, daß das alte Buch im abgeänderten nicht wieder zu erkennen ist. In diesem Falle aber entscheiden wir uns von Anbeginn für die Schaffung einer neuen Stoffsammlung, die wohl die wertvollen Lesestücke aus dem Utzingerschen Buche wieder enthalten, im übrigen aber in voller Freiheit, nach neuzeitlichen Gesichtspunkten aufgebaut werden könnte.

Oder sollten wir am Ende die Notwendigkeit einer Prosasammlung in Frage stellen und uns mit einem Verzeichnis empfohlener Schriften begnügen, die in Serien für die Schülerbibliothek vorgesehen würden? Sollten wir der Wirkung moderner Schlagworte erliegen, deren Tendenz auf den Unterricht ohne Lesebuch gerichtet ist? Uns scheint, daß wir die Preisgabe des Lesebuches teuer bezahlen müßten, da die paar Vorteile, die wir damit eintauschten, in keiner Weise die Nachteile aufzuwiegen im Stande wären, welche uns durch diese Maßnahme erwachsen würde. Niemals vermöchte die Serienlektüre ein solch umfassendes Bild des Lebens zu spiegeln, wie es eine reichbedachte, neuzeitliche Anthologie zu tun vermag. Denn man vergesse nicht: Die Zahl größerer Erzählungen, die im Jahr gelesen werden kann, ist gering, sehr gering, wenn man nicht nur kursorische Lektüre üben, sondern auf das Gelesene ernsthaft eingehen und ihm die erschöpfende Ausdeutung angedeihen lassen will. Was könnte wie ein reich instrumentiertes Lesebuch dermaßen Rücksicht nehmen auf den Stoffhunger des Kindes, vorzüglich aber der Knaben, deren ungestillter Tatendrang und Wirklichkeitssinn nach welthaltigen Dingen, nach Handlung und bewegtem Geschehen verlangt? Was könnte, so wie ein Lesebuch, dem Stoffbedürfnis der Knaben vollauf Genüge tun und gleichzeitig nicht außer acht lassen, daß die anders geartete, mehr gefühls- und stimmungsbetonte Welt der Mädchen gleichfalls verdient, mit größter Aufmerksamkeit bedacht zu werden? Die verschiedensten Schattierungen menschlichen Verhaltens, von der stillen Besinnung bis zur höchsten Aktivität, vermöchte ein Prosabuch zu enthalten, das solchermaßen ein Bild des Lebens spiegeln würde, welches nicht nur Kraft und vitale Entfaltung, sondern ebensowohl Ruhe und gesammelte Innerlichkeit ist.

Wie man bei der Schaffung des Poesiebuches darauf bedacht war, möglichst alle Lebensgebiete ins Buch einzubeziehen, so sollten wir auch in einer Prosasammlung darnach trachten, den über-

wältigenden Reichtum des Lebens so gut als möglich einzufangen. Dieses ist der unzweideutige Vorteil des guten Prosabuches, daß es dem Lehrer ermöglicht, aus dem Vollen zu schöpfen, den Lesestoff so zu bestimmen, wie es Zeit und Verhältnisse, Stimmung und Bedürfnis erfordern. Denn das Lesen sollte und wird heute mehr denn je ein Gelegenheitslesen in des Wortes vornehmster Bedeutung sein. Was aber käme der Anpassungsfähigkeit und geistigen Beweglichkeit, der steten Bereitschaft und gesammelten Fülle eines Lesebuches gleich? Warum sollten wir uns einer lebensvollen Prosasammlung begeben, deren stete Gegenwart und Verfügbarkeit schlechthin durch nichts anderes zu ersetzen ist? Wo finden sie die reichen und weiten Bezüge, wie sie ein Prosabuch zu bieten vermag? Kein Ersatz ermöglicht uns, auch nur annähernd so gut wie die Prosasammlung, die Lesestunde in lebendigen Zusammenhang mit den übrigen Fächern, mit dem Schulleben, den Zeitereignissen, mit dem Jahresring und den Gezeiten des Herzens zu setzen. Wir wollen keine Abkapselung des Deutschunterrichtes; wir erstreben vielmehr eine lebendige und fruchtbringende Wechselwirkung unter den einzelnen Fächern. Dem Deutschen kommt dabei die Rolle des Verbindenden zu. Der Deutschlehrer sollte Synthetiker sein, und er kann seiner hohen Aufgabe nur dann voll gerecht werden, wenn ihm ein wohl-durchdachtes, künstlerisch vollwertiges Lehrmittel zur Verfügung steht, welches ihm das Eingehen auf die verschiedenartigsten Gegenstände und Fragen erleichtert. Es ist ausgeschlossen, daß ihm der Klassenlesestoff in dieser Beziehung dieselben Dienste leisten kann. Man macht geltend und legt großen Wert darauf, die Klassenserien böten den Vorteil der Neuheit. Diese Annahme ist aber nur bedingt richtig; sie mag für die erste Lesestunde stimmen, ist aber später nicht mehr zutreffend; denn der Schüler, der sich zu Hause im Prosabuch umsehen würde, wird auch sein Exemplar aus der Klassenserie in seiner Mußzeit durchlesen und für die Lesestunden nur noch ein herabgemindertes Interesse mitbringen, zumal ihm das Gelesene noch in frischer Erinnerung ist, was beim Prosabuch doch nur selten der Fall sein dürfte. So scheint denn auch der angebliche Vorteil der Neuheit bei näherem Zusehen sehr fragwürdig zu sein; doppelt fragwürdig aber ist er, wenn wir bedenken, daß die Bücher, die für die Klassenlektüre in Frage kommen, auch eine Zierde der Schülerbibliotheken bilden. Wir müssen mit Bestimmtheit annehmen, daß einem Teil der Schüler der von uns gewählte Lesestoff durch diese Institution bereits bekannt ist. Somit ist der Vorzug der Neuheit nur in sehr beschränktem Umfange wahr zu haben. Es kommt ihm derart verminderte Geltung zu, daß es sich niemals rechtfertigen ließe, um seinetwillen all die Nachteile und Unzulänglichkeiten in Kauf zu nehmen, die eine Ersetzung des geschlossenen, nach künstlerischen und methodischen Gesichtspunkten aufgebauten Buches durch freie Lektüre mit sich brächte.

Als einen Hauptmangel der freien Lektüre aber müssen wir die äußerst begrenzte Auswahl bezeichnen. Der Lehrer, dem ein Prosabuch zur Verfügung steht, muß sich nicht bescheiden und beschränken, soviel Geeignetes und Brauchbares, soviel Vollwertiges und mit Bedacht Ausgewähltes bietet ihm sein Lehrmittel. Wie klein aber ist die Auslese von Klassenlektüre für den Lehrer, der es mit seiner erzieherischen Aufgabe ernst nimmt, der nicht der Lockung erliegt, Stoffe zu wählen, die über die Fassungskraft des Schülers hinausgreifen, oder zu weit vom Wege abliegen. Herr Dr. Specker schreibt in seiner gründlich durchdachten Diskussionsvorlage: „Überschätzen wir die Schüler nicht, und unterschätzen wir vor allem nicht den Wert einer sorgfältig ausgewählten Lektüre. Die Auswahl der Stoffe zeigt oft, in welcher ungleicher Weise die Fassungskraft der Stufe verkannt und damit

den höhern Schulen ins Handwerk gefuscht wird. Gerade der Mangel an passender Serienlektüre läßt manchen Kollegen höher greifen, als er eigentlich möchte.“

Die großen Epiker der deutschen Sprache kommen in einem neuzeitlichen Lesebuch in angemessener Weise zum Wort. Ihr Anteil wird sich freilich zur Hauptsache nur auf Kurzgeschichten oder mehr oder minder selbständige Ausschnitte aus umfangreicheren Werken beschränken. Die st. gallischen und die aargauisch-solothurnischen Bücher zeigen, daß es sehr wohl angeht, auch etliche längere Dichtungen der Sammlung einzugliedern. Es kommt ja übrigens nicht so sehr auf die Quantität, als vielmehr auf die Dichtigkeit und Beseeltheit der erwählten Stücke an. Es gibt Meister der kleinen Form, die in den gedrängten Sprachleib die ganze Fülle ihres dichterischen und ethischen Reichtums ausgegossen haben. Die weitausgespinnene Erzählung kommt nicht immer unseren Bedürfnissen entgegen; uns dient viel eher die Kurzgeschichte, die mit dichterischer Substanz gefüllt den Schüler zu fesseln vermag. Wenn wir uns ein Lesebuch als eine Sammlung solcher Beiträge denken, dann ist unseres Erachtens die Frage, ob Lesebuch oder freie Lektüre, entschieden. Ja, wir wollen ein Lesebuch, ein Buch, das würdig ist, dem Gedichtband an die Seite gestellt zu werden. Man unterschätze auch den erzieherischen, zu Ordnung, Sorgfalt und Reinlichkeit verpflichtenden Wert des gut und schön ausgestatteten Buches nicht!

Schülerzeitschriften, wie „Jugendborn“ und ähnliche periodisch erscheinende Hefchen, können als Ersatz nicht ernstlich in Frage kommen, schon deshalb, weil sie uns zwingen würden, von der Hand in den Mund zu leben.

Wenn wir nach reiflicher Überlegung dahin gelangen, zu sagen, daß weder Klassenserien noch Schülerzeitschriften uns ein Lesebuch, das ein Zeitbuch in des Wortes tiefster und reichster Bedeutung zu sein hätte, ersetzen können, so vertreten wir damit keineswegs die Meinung, es seien diese Lesestoffe aus dem Unterrichtsgebrauche auszuschließen. Man verwerfe sie nach Bedürfnis und Neigung, als Ergänzung des Prosabuches. Man wird insbesondere zur Klassenserie greifen, wenn man zur Abwechslung einmal ein größeres Ganzes zu lesen wünscht. Um die Anschaffung von Klassenserien zu erleichtern, wäre die Frage zu prüfen, ob nicht einer Anzahl empfohlener Schriften die Subventionsberechtigung erteilt werden könnte. Ein Verzeichnis empfohlener und subventionsberechtigter Schriften wäre geeignet, allfälligen Wünschen, die ein künftiges Prosabuch noch unerfüllt lassen sollte, gebührend Rechnung zu tragen.

Welches wäre, unter modernen Gesichtspunkten gesehen, die verantwortungsreiche Aufgabe, die wir einem künftigen Lesebuche zuweisen müssen? Es sollte uns eine starke Hilfe sein in unserem Bemühen, dem Kinde die Tore ins Reich der Kunst zu erschliessen, es zum sittlichen Empfinden anzuleiten, sein sprachliches Können zu schulen und endlich seine Erkenntnis der Welt und Lebenszusammenhänge zu fördern, womit zugleich der Entfaltung seiner jugendlichen Persönlichkeit Vorschub geleistet ist. Wenn wir den Zweck eines Lesebuches solchermaßen umschreiben, wenn wir uns auf die vornehmlich ästhetischen, erzieherischen und stilbildenden Ziele des Deutschunterrichtes besinnen, dann können wir nicht unterlassen, unsere Wünsche mit Nachdruck auf ein literarisches Lesebuch zu richten. Künstlerisches Niveau zu wahren und ein literarisch wertvolles Buch zu schaffen, wird für den Bearbeiter oberstes Gebot sein müssen.

Wir unterschätzen keineswegs die hohe Bedeutung der ethischen Bildungsmächte; doch sollen sie künstlerisch gebunden und unaufdringlich wirken. Nur was restlos Bild und Gestalt geworden, was unter des Künstlers weise formenden Händen zu lebensvoller Einheit zusammengewachsen ist, kann daher den Ansprüchen genügen, die der Bearbeiter eines neuen Prosabuches an den Stoff zu stellen hat. Die Stoffauswahl darf, so will uns bedünken, nur unter dem Gesichtspunkt des dichterischen und erzieherischen Gehaltes erfolgen; alle andern Rücksichten haben daneben zurückzutreten. Es läßt sich freilich nicht bestreiten, daß neben den inneren Bildungsmächten die äußere Welt eines Kunstwerkes von größter Wichtigkeit für die Erweiterung und Gestaltung des jugendlichen Weltbildes ist. Jede Dichtung enthält ein Stück gegenständlicher Welt, und es ist sehr wohl denkbar, daß auch im kommenden Buche Stoffe zu finden sind, die, wenngleich nicht

mehr im subalternen Dienst der Realien stehend, durchaus brauchbare, ja sogar notwendige Ergänzungen zum Realunterricht sein werden. Es sollte der Eingliederung von Stücken, die auch auf den Realunterricht befruchtend wirken können, kein Hindernis im Wege stehen, vorausgesetzt, daß diese Stücke ihren Wert in sich selber tragen, welches uns dann der Fall zu sein scheint, wenn die sie erfüllende Stoffwelt künstlerisch bezwungen ist.

Mit der Frage nach dem künstlerischen und ethischen Wert eines Lesestückes ist gleichzeitig jene andere zu stellen: Entspricht der Stoff den Bedürfnissen eines Schülers der Sekundarschulstufe, ist er seiner Fassungskraft gemäß, liegt er innerhalb seines äußern, vornehmlich aber seines inneren Erfahrungskreises? Die Stoffauswahl wird sich ganz nach der jugendlichen Psyche zu richten haben.

Man wird wünschen müssen, daß bei der Bearbeitung des Buches darauf Bedacht genommen wird, wo immer es angeht, ein literarisches Ganzes und Rundes zu bieten. Das hat indessen nicht die Meinung, es seien in sich geschlossene Teile eines größeren Ganzen vollständig auszuschließen. Es gibt Abschnitte in umfangreichen Werken, die sich selbst genügen, die als sinnvolle Einheit auch vor hochgestellten Ansprüchen bestehen können. Wir können nicht auf die Einbeziehung solcher Stücke verzichten, wenn anders wir der Sammlung nicht wertvollstes Gut vor-enthalten wollen. Denn als Ganzes eignet sich manches literarische Erzeugnis nicht zur Schullektüre, sei es aus Gründen des Umfangs, sei es, daß pädagogische Rücksichten dagegen sprechen. Wir wollen uns nicht der Fülle begeben; wir wollen die Auswahl so reich und differenziert als möglich schaffen, damit dem ungestalteten Reichtum der jugendlichen Psyche die dichterische Entsprechung als reife Form gegeben sei.

Naheliegender und sehr wünschenswert ist es, die Sammlung in weitgehendem Maße aus dem schweizerischen Schrifttum zu speisen. Ältere und zeitgenössische Schweizerdichter sollten mit repräsentativen Proben gebührend vertreten sein. Auch die mundartliche Dichtung sollte Berücksichtigung finden. Die Sammlung würde aber nicht Schritt halten mit der Zeit, gäbe sie nicht auch jenen Tendenzen Raum, die den jungen Menschen nicht nur zum guten Schweizerbürger, sondern darüber hinaus zum Weltbürger im schönsten Wortverstande heranbilden möchten. So meinen wir, es sollten die großen Epiker der deutschen Sprache in einem Lesebuch in angemessener Weise vertreten sein. Es wäre auch nicht zu unterlassen, geeignete Stücke aus dem literarischen Vermächtnis fremdsprachiger Dichter heranzuziehen, sofern gute Übersetzungen vorliegen. Dadurch wird uns Gelegenheit geboten, die Schüler nachdrücklich auf die kulturellen Leistungen benachbarter Völker hinzuweisen, sie auf den regen Austausch geistiger Güter aufmerksam zu machen, und das Gefühl gegenseitiger Achtung und Verpflichtung in ihnen wachzurufen.

Damit glauben wir die Quellen, die zur Speisung eines Prosabuches in Betracht kämen, im allgemeinen aufgewiesen zu haben, und wir können uns nun der Frage nach der Anlage des Buches, nach seiner Aufteilung und organischen Verknüpfung zuwenden.

Die Stoffmasse ließe sich zur besseren Übersicht in acht Abschnitte gliedern. Dieser Anlage wäre die Lebenseinheit als ordnendes Prinzip zugrunde zu legen. Jede der acht Gruppen bildete dieserart ein organisches Ganzes, dessen einzelne Teile in sinnvollen Zusammenhang gebracht wären.

Als Untertitel, die als geistige Zusammenfassung der Lebenseinheiten zu gelten hätten, denken wir uns etwa:

1. Abschnitt: Dämmerland.
2. Abschnitt: Schnurpfeifereien.
3. Abschnitt: Reich der Tiere.
4. Abschnitt: Kindheit.
5. Abschnitt: Fülle des Schicksals.
6. Abschnitt: Heimat und Fremde.
7. Abschnitt: Vom tätigen Leben.
8. Abschnitt: Von großen Menschen.

Es steht natürlich im Belieben der Konferenz, die Zahl der Abschnitte zu vermehren oder zu reduzieren, eine andere Gruppierung vorzunehmen, oder andere Überschriften zu setzen.

Die Stoffanordnung läßt sich in verschiedener Weise vornehmen. Wenn wir die Lösungsmöglichkeiten gegeneinander abwägen, will uns scheinen, daß ein Prosabuch in zwei Bänden für uns wohl das

Zweckmäßigste und Wünschenswerteste wäre. Die Lesebücher von St. Gallen, Aargau, Solothurn, Thurgau sind in dieser Weise angelegt. Auch das neubearbeitete Bächtoldsche Lesebuch ist in zwei Teile gegliedert. Die zweibändige Lösung bietet den Vorteil der Neuheit und des handlichen Formates. Sie ermöglicht eine bessere Anpassung an die Altersstufe. Der erste Band wäre für die erste Klasse gedacht, der zweite für die zweite und dritte Klasse. Wenn gleich in der dritten Klasse die Lektüre zusammenhängender Stoffe in den Vordergrund tritt, wird man auch auf dieser Stufe das Prosabuch nicht gänzlich missen wollen, da auf sprachliche Schulung nicht verzichtet werden kann, und es immer eine fragwürdige Sache bleibt, längere Dichtungen zu sprachlichen Übungen zu verwenden.

Wichtig ist, und wir möchten es zum Schlusse nachdrücklich wünschen, daß die Sammlung aus einem Gusse sei und der inneren Einheit nicht ermangle.

Herbstversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

am 24. November 1928 in Zürich.

Anwesend 79 Mitglieder.

1. Die *Konferenzrechnung* für das Jahr 1927 wird ohne Bemerkung abgenommen, desgleichen

2. die *Verlagsrechnung*, die von einer erfreulichen Zunahme unseres Umsatzes Zeugnis gibt. — Der Umstand, daß das zuletzt in unserm Verlag herausgegebene Lehrmittel, der Setzkarton, noch wenig bekannt zu sein scheint, veranlaßt den Vorsitzenden, kurz auf dessen Vorzüge hinzuweisen. Besonders in Mehrklassenschulen, wo die Schüler länger still beschäftigt werden müssen, dann aber auch für begabte Schüler erweist sich der Deckel unseres Lesekastens als zu kleine Setzfläche. Diesem Übelstand begegnen unsere Setzkartons in Deckelgröße; da ihre sechs Leisten außerdem ein Einstecken der Buchstaben ermöglichen, können die Kartons am Schlusse der Stunde vom Lehrer eingezogen und nach der Schule durchgesehen werden. In den nicht wenigen Schulen in und außerhalb des Kantons, die die Setzkartons bereits verwenden, spricht man sich über ihre Brauchbarkeit recht lobend aus.

3. Die beiden *Satzungsänderungen*, deren erste die Bezeichnung der engere und der weitere Vorstand durch kleiner und großer Vorstand ersetzt und deren zweite den bisher dreiköpfigen Vorstand durch den Verlagsführer (der doch in jeder Sitzung anwesend sein muß) und ein fünftes Mitglied ergänzt, werden ohne Widerspruch gutgeheißen.

4. Die *Wahlen* für die Amtsdauer 1929/30 ergeben eine Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder; in Ausführung der eben beschlossenen Satzungsänderung werden neu in den kleinen Vorstand gewählt unser Verlagsführer Herr Grob in Winterthur und Fräulein Elise Vogel in Zürich, wodurch die Stadt Zürich die ihr nach ihrer Mitgliederzahl gebührende Vertretung im kleinen Vorstand erhält.

5. Der *Jahresbeitrag* wird durch Beschluß der Versammlung auf der bisherigen Höhe von 3 Fr. belassen; für jene, die zugleich Mitglied der Reallehrerkonferenz sind, beträgt er wie bis anhin Fr. 1.50.

6. *Mitteilungen des Vorstandes*: a) Noch im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres wird unser zweites Jahreshft herausgegeben werden können. Es ist uns eine mit praktischen Beispielen und Abbildungen versehene Studie über den Gesamtunterricht von Fräulein Emilie Schäppi in Zürich zugesagt; zweifelsohne wird diese Arbeit lebhaftem Interesse begegnen. Für das Jahr 1930 sind für das Jahreshft Entwürfe von Rechenfibeln für das erste Schuljahr in Aussicht genommen.

b) Der Vorsitzende schildert, wie der Vorstand in der Sitzung des Synodalvorstandes mit den Kapitelsreferenten über das Gutachten über die Druckschriftmethode dazu kam, in unserer These vom 14. Januar 1928 das „Fordern“ in ein „Empfehlen“ zu mildern und wie man uns an dieser Konferenz zusicherte, es würde dem Erziehungsrat empfohlen werden, die Schweizerfibeln A (analytisch, von Anfang an große und kleine Buchstaben)

und B (synthetisch, Steinschrift) unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufzunehmen. Leider sind nun aber laut Erziehungsratsbeschluß vom 2. Oktober 1928, publiziert im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. November, nur die Fibel A und ihre drei ersten Lesehefte als staatsbeitragsberechtigtes Lehrmittel erklärt worden. — In der regen sich anschließenden Aussprache wird das Entgegenkommen des Erziehungsrates in der Frage der Druckschriftmethode dankbar anerkannt, zugleich aber das Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Lehrplankommission keinen Antrag stellen konnte, der die Freiheit in der Wahl der analytischen oder synthetischen Methode und in der Wahl der an die Fibel sich anschließenden Lesehefte garantierte. Es ergibt sich nun die merkwürdige Sachlage, daß die im Kanton Zürich bisher offiziell gewesene synthetische Lesemethode dadurch, daß die Schweizerfibel B nicht staatsbeitragsberechtigt erklärt wurde, für die Druckschriften verunmöglicht wird.

Der Vorstand erhält von der Versammlung Auftrag, den Erziehungsrat zu ersuchen, auf seinen Beschluß vom 2. Oktober zurückzukommen. (Vgl. auch „Päd. Beobachter“, Nr. 19.)

(Schluß folgt)

Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz

Vorstandssitzung vom 1. Dezember 1928.

1. Das *neue Englischlehrmittel* von Kollege Schultheß liegt druckfertig vor. Es umfaßt einen phonetischen Vorkurs, der im Zusammenhang mit dem nachfolgenden obligatorischen Sachunterricht steht, einen fakultativen Teil und einen grammatischen Anhang. Nach dem Urteil der Kommission wird das Buch ein einzigartiges und vorzügliches Lehrmittel sein. Es soll auf Ende März den Englischlehrern abgegeben werden und auf Anfang des neuen Schuljahres bezugsbereit sein.

2. Mit dem Druck des *Jahrbuches 1929* ist bereits begonnen worden. Die ersten Bogen von „Ernst, Geschichte der Zürcher Sekundarschule“ liegen vor; die „Aufgaben für den Rechenunterricht“ von Gaßmann werden folgen; hingegen kann wegen wahrscheinlicher Änderungen am Poesiebuch der Kommentar von Dr. Specker erst später erscheinen.

3. In der zweiten Hälfte Januar soll eine *Lesebuchkonferenz* die durch den Vortrag von Herrn Bachofner aufgeworfenen Fragen diskutieren. Gleichzeitig mit der Einladung wird den Kollegen die Rundfrage wegen der zu veranstaltenden Vorträge über die Methodik des Französischunterrichts zugehen. *Das Aktuariat*.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

13., 14. und 15. Vorstandssitzung

je Samstag, den 22. September, 20. Oktober und 3. November 1928.

1. Wiederum mußte an diesen drei Sitzungen, von denen diejenige vom 20. Oktober eine Tagessitzung war, eine umfangreiche Reihe von Geschäften erledigt werden. Trotz der großen Zahl von Traktanden kann sich die Berichterstattung nur über wenige äußern, da sie, meistens nur persönlicher Art, des allgemeinen Interesses ermangeln.

2. Dem „Päd. Beob.“ ging ein Artikel zu, der sich mit *Wünschen zur Revision des Unterrichtsgesetzes* befaßte. Die zürcherische Lehrerschaft hat über diese Frage und das erste Teilziel, die Frage der Lehrerbildung, die Diskussion zu einem gewissen Abschluß gebracht und erwartet vorerst eine Vorlage, um auf dieser Grundlage weiter zu beraten. Es wird daher von einer Aufnahme des Artikels im „Päd. Beob.“ abgesehen.

Der Kantonalvorstand beschloß, in einer *Erklärung* seine Stellungnahme zur Diskussion über den Pazifismus und die Offenhaltung des „Päd. Beob.“ den Mitgliedern bekanntzugeben, was inzwischen in Nr. 18 geschehen ist.

3. Verschiedene Zuschriften befaßten sich mit der Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem *Zentralvorstand des S.L.-V. und der Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung*. Der Kantonalvorstand unterließ keine Schritte, um sich in dieser Angelegenheit orientieren zu können und ist bereit, sich um eine zufriedenstellende Lösung zu bemühen.

4. In der Frage „*Das vierzigste Altersjahr als Anstellungsgrenze*“ verbleibt der Kantonalvorstand bei seinem in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ dargelegten Standpunkt und möchte, entgegen dem

Wünsche eines Kollegen, nicht mehr weiter darauf eintreten. Es liegt auch nicht im Aufgabenkreis des Kantonalvorstandes, bei Neuwahlen der Lehrer die Vertreter der Lehrerschaft in der Pflege im einen oder andern Sinne zu beeinflussen.

5. Weil die Zeit näher rückt, da seit der Eröffnung des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht hundert Jahre verflossen sein werden, prüfte der Kantonalvorstand die Frage, in welcher Weise Thomas Scherr geehrt werden könnte. Er beschloß grundsätzlich, eine solche Ehrung in einer „Scherrfeier“ durchzuführen und ergriff die ersten Maßnahmen, um an die interessierten Stellen zu gelangen.

6. In mehreren Fällen wurde die *Ausrichtung der außerordentlichen Staatszulage* sistiert mit dem Hinweis auf das kommende neue Besoldungsgesetz und nachher auf die kommende Revision des § 3 des Gesetzes durch eine Verordnung. Dadurch erlitt eine Anzahl von Kollegen eine empfindliche Einbuße an ihrer Besoldung. Es wird ein Rechtsgutachten eingeholt, um zu erfahren, ob ein solches Vorgehen durch die Verzögerung in der Besoldungsangelegenheit gerechtfertigt werden kann.

7. Ein Rechtsgutachten schützte einen Kollegen, der rechtzeitig *Rekurs* ergriffen hatte gegen eine Verfügung einer Schulpflege, daß bis zur Erledigung eines Gesuches um Verlängerung einer schon bestehenden Dispensation die Tochter die Schule zu besuchen hätte. Die Schulpflege hatte es unterlassen, einen Zusatz beizufügen, daß einem allfälligen Rekurse keine Suspensivwirkung zukomme; die Rekursinstanz war nicht befugt, diese Unterlassung nachzuholen.

8. Die Frage der *Haftung des Lehrers* für körperliche Schädigung eines Schülers als Folge körperlicher Züchtigung ist Gegenstand eines weitem Rechtsgutachtens. Seine Darlegungen, obwohl auch in grundsätzlicher Beziehung interessant, beziehen sich auf einen bestimmten Fall, weshalb hier nicht näher darauf eingetreten sei.

9. Ein Kollege fragte an, ob und wie er *Einsprache gegen einen Visitationsbericht* erheben könnte. Solche Beschwerden an die Bezirksschulpflege sind schon mehrmals erhoben worden. Sie können zur Folge haben, daß die Bezirksschulpflege die Schule durch andere Visitatoren besuchen läßt, um den Bericht nachzuprüfen, sofern sie den Einwänden Gehör schenkt. So kann das Urteil über die Schulführung korrigiert werden. Aber der Visitor kann nicht verhalten werden, seinen Bericht abzuändern, weil die Visitationsberichte als persönliche Beurteilungen der Schulführung aufgefaßt werden.

10. Von der Ausrichtung eines *Beitrages aus der Hilfskasse des S.L.-V.* an einen Kollegen wird dankend Kenntnis genommen. Ein weiteres Gesuch für eine Lehrerswitwe ging an diese Hilfskasse, um rasch zu helfen, bis ein Zuschuß an die Witwenrente erwirkt werden kann.

11. An der letzten Sitzung beglückwünschte Vizepräsident Zürrer im Namen des Kantonalvorstandes seinen Vorsitzenden Hardmeier zu der erfolgten Wiederwahl in den Nationalrat.

-st.

Inhaltsverzeichnis pro 1928

- Nr. 1. Eine Ehrung. — Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 (Fortsetzung). — Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer. — Aus dem Erziehungsrat: 1. Semester 1927 (Fortsetzung).
- Nr. 2. Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. — Das 40. Altersjahr als Anstellungsgrenze für Lehrkräfte in der Stadt Zürich. — Zürich. Kant. Lehrerverein: 17., 18., 19. u. 20. Vorstandssitzung.
- Nr. 3. Bestätigungswahlen der Primarlehrer. — Die Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe. — Aus dem Erziehungsrat: 1. Semester 1927. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Eingabe an den Erziehungsrat, die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel.
- Nr. 4. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zum Voranschlag 1928. — Die Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe (Schluß). — Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer. — Aus dem Erziehungsrat: 2. Semester 1927.

- Nr. 5. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927. — Aus dem Erziehungsrat: 2. Semester 1927 (Fortsetzung). — Über die Bedeutung der künftigen Turnexperten. — Turnexperten. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Kurse zur Einführung in die Druckschriftlesemethode. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1., 2. und 3. Vorstandssitzung.
- Nr. 6. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Zur Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe. — Die Koedukation auf der Mittelschule. — Aus dem Erziehungsrat: 2. Semester 1927 (Fortsetzung). — Die Aufsicht im Turnunterricht. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1927. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung.
- Nr. 7. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Turnexperten. — Keine Turnexperten, aber doch vorwärts!
- Nr. 8. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Volkshochschule des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4., 5. und 6. Vorstandssitzung.
- Nr. 9. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur Delegiertenversammlung. — Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Aus dem Erziehungsrat (Schluß).
- Nr. 10. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer. — Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928 in Zürich.
- Nr. 11. Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung). — Stadtrat Ernst Höhn.
- Nr. 12. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Nach der Abstimmung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Rechnungsübersicht 1927. — Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928.
- Nr. 13. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1927. Die Stellungnahme des Erziehungsrates zur Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre. — Aus dem Erziehungsrat. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 7., 8. und 9. Vorstandssitzung.
- Nr. 14. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Juni in Zürich. — Aus dem Erziehungsrat. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht 1927/28; Ordentliche Delegiertenversammlung 1928.
- Nr. 15. Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 und die Schulgesetzgebung. — Aus dem Erziehungsrat. — Das Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich.
- Nr. 16. Die Notlage der vielen Bewerber um Fachlehrstellen und die Ausbildung von Turnlehrern durch die Zürcher Universität. — Aus dem Erziehungsrat (Schluß). — Auf ins Zürcher Oberland. Schulsynode des Kantons Zürich. — Zürcher Kantonaler Lehrerverein.
- Nr. 17. Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten. — Begutachtung der Gedichtsammlung für zürcherische Sekundarschulen. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Jahresbericht des Präsidenten 1927/28; Jahresversammlung vom 1. September 1928.
- Nr. 18. Der allgemeine Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich. — Begutachtung der Gedichtsammlung für zürcherische Sekundarschulen (Schluß). — Die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zur Diskussion über den Pazifismus. — Offener Brief an Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Moußon. Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung vom 15. September 1928.
- Nr. 19. Der allgemeine Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich. — Über die Abordnung von Lehrern in Anstalten. — Zur Revision des Zürcherischen Steuergesetzes. — Verwendung der Druckschrift im ersten Leseunterricht. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Einladung zur Hauptversammlung.
- Nr. 20. Zur Neugestaltung des deutschen Prosabuches. — Herbstversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 13., 14. und 15. Vorstandssitzung.